



Stadt Chur

Stadtkanzlei

Medienmitteilung von Donnerstag, 3. November 2011

Stadt Chur vergibt literarischen Werkbeitrag

Eingabefrist läuft bis 23. Dezember 2011

Die Stadt vergibt jährlich einen literarischen Werkbeitrag in der Höhe von Fr. 10'000.--. Durch die Vergabe dieses Werkbeitrags soll die konzentrierte Arbeit an einem längerfristigen künstlerischen Projekt ermöglicht werden. In erster Linie ist der genannte Beitrag zur finanziellen Unterstützung von Autoren und Autorinnen, Komponisten und Komponistinnen sowie von Regisseuren und Regisseurinnen gedacht.

Damit ein Buch, eine Kompositionsarbeit oder das Drehbuch zu einem Film in einer intensiven Schaffensphase ohne allzu grossen ökonomischen Druck erarbeitet werden kann, sind die Kunstschaffenden oftmals auf Unterstützung von aussen angewiesen. Dieser Tatsache trägt die Stadt Chur Rechnung und vergibt einen literarischen Werkbeitrag, welcher Autoren und Autorinnen, Komponisten und Komponistinnen sowie Drehbuchautoren und Drehbuchautorinnen für eine gewisse Zeit eine finanzielle Unterstützung zusichert. Bewerben können sich Personen, die das Churer Bürgerrecht besitzen, in Chur aufgewachsen oder wohnhaft sind. Der mit Fr. 10'000.-- dotierte Werkbeitrag wird je nach Anzahl und Qualität der Eingaben einer Person oder mehreren Projekten zugesprochen.

Das Dossier mit Motivationsschreiben, Lebenslauf sowie einem Projektbeschrieb (inhaltliche/konzeptionelle Beschreibung des Projektes, Exposé, Inhaltsangabe, Zeitplan) ist bis am 23. Dezember 2011 an die Kulturfachstelle der Stadt Chur, Klostersgasse 11, Postfach 660, 7002 Chur, einzureichen. Im Januar 2012 wird über die Vergabe des Werkbeitrags entschieden.

Kontakt

Doris Hold, Kulturbeauftragte der Stadt Chur, 081 254 44 10, doris.hold@chur.ch